



An das
Deutsche Patent- und Markenamt
80297 München



<p>(1) Vordruck nicht für PCT- Ver- fahren verwen- den, siehe Seite 4 und 5</p>	<p>Sendungen des Deutschen Patent- und Markenamts sind zu richten an:</p> <p>Name, Vorname oder Firma</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>Straße, Hausnummer / ggf. Postfach</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>Postleitzahl Ort</p> <p>_____ _____</p>	<p>Antrag auf Erteilung eines Patents</p>	<p>1</p>
<p>(2) Zeichen des Anmelders/Vertreters (max. 20 Stellen) Telefon des Anmelders/Vertreters</p> <p>_____ _____</p>		<p>Datum TT MM JJJJ</p> <p>_____ _____ _____</p> <p>TELEFAX TT MM JJJJ</p> <p>vorab am _____ _____ _____</p> <p style="text-align: center;">Staat (falls nicht Deutschland)</p> <p>_____</p>	
<p>(3) Der Empfänger in Feld (1) ist der</p> <p style="text-align: center;">Anmelder Zustellungsbevollmächtigte Vertreter</p> <p style="text-align: right;">ggf. Nr. der Allgemeinen Vollmacht</p> <p>_____</p>		<p>_____</p>	
<p>(4) nur aus- zufüllen, wenn abwei- chend von Feld (1)</p> <p>Hand- elsre- gister- nummer nur bei Firmen anzuge- ben</p>	<p>Anmelder (weitere Anmelder/vertretungsberechtigte Gesellschafter einer GbR sind auf einem gesonderten Blatt angegeben)</p> <p>Name, Vorname oder Firma lt. Handelsregister</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>Straße, Hausnummer (kein Postfach!)</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>Postleitzahl Ort Staat (falls nicht Deutschland)</p> <p>_____ _____ _____</p> <p>Der Anmelder ist eingetragen im Handelsregister Nr. _____</p> <p>beim Amtsgericht _____</p>		
<p>Vertreter</p> <p>Name, Vorname / Bezeichnung</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>Straße, Hausnummer</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>Postleitzahl Ort Staat (falls nicht Deutschland)</p> <p>_____ _____ _____</p>			



P 2 0 0 7 4 . 1 9 2

(5) soweit bekannt	Anmelder-Nr. Vertreter-Nr. <hr/> Zustelladressen-Nr. <hr/>
(6) siehe Seite 4 und 5	Bezeichnung der Erfindung <div style="text-align:right"> / IPC-Vorschlag des Anmelders (sofern bekannt)</div> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
(7) siehe Erläuterung und Kostenhinweise auf Seite 4 und 5	Sonstige Anträge <p>Prüfungsantrag - Prüfung der Anmeldung mit Ermittlung des Standes der Technik (§ 44 Patentgesetz)</p> <p>Rechercheantrag - Ermittlung des Standes der Technik ohne Prüfung (§ 43 Patentgesetz)</p> <p>Aussetzung des Erteilungsbeschlusses auf _____ Monate (§ 49 Absatz 2 Patentgesetz) <i>(Max. 15 Monate ab Anmelde- oder Prioritätstag)</i></p>
(8)	Erklärungen <p>Teilung Ausscheidung aus der Patentanmeldung → <div style="border:1px solid black; padding:2px; display:inline-block; text-align:center;">Aktenzeichen der Stammanmeldung</div></p> <p>an Lizenzvergabe interessiert (unverbindlich)</p> <p>Nachanmeldung im Ausland beabsichtigt (unverbindlich)</p>
(9) siehe auch Seite 4 und 5	Inländische Priorität (Datum, Aktenzeichen der Voranmeldung) <p>Ausländische Priorität (Datum, Land, Aktenzeichen der Voranmeldung; vollständige Abschrift(en) der ausländischen Voranmeldung(en) beifügen)</p> <hr/> <hr/>



P 2 0 0 7 4 . 1 9 3

(10)

Erläuterung und Kostenhinweise siehe Seite 4 und 5

Gebührenzahlung in Höhe von _____ EUR

Zahlung per Banküberweisung

Zahlung mittels SEPA-Basis-Lastschrift

Überweisung (nach Erhalt der Empfangsbestätigung)

Ein gültiges SEPA-Basis-Lastschriftmandat (Vordruck [A 9530](#))

Zahlungsempfänger:

liegt dem DPMA bereits vor (Mandat für mehrmalige Zahlungen).

Bundeskasse Halle/DPMA

IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54

BIC (Swift-Code): MARKDEF1700

ist beigefügt.

Anschrift der Bank:

Bundesbankfiliale München

Leopoldstr. 234, 80807 München

Angaben zum Verwendungszweck (Vordruck [A 9532](#)) des Mandats mit Mandatsreferenznummer sind beigefügt.

Wird die Anmeldegebühr nicht innerhalb von drei Monaten nach dem Tag des Eingangs der Anmeldung gezahlt, so gilt die Anmeldung als zurückgenommen!

(11)

Anlagen

1. _____ Vertretervollmacht
2. _____ Erfinderbenennung ([P 2792](#))
3. _____ Zusammenfassung (ggf. mit Zeichnung Fig. _____)
4. _____ Seite(n) Beschreibung (ggf. mit Bezugszeichenliste)
5. _____ Seite(n) Patentansprüche
_____ Anzahl Patentansprüche
6. _____ Blatt Zeichnungen
7. _____ Abschrift(en) der Voranmeldung(en)
8. _____ Zitierte Nichtpatentliteratur
9. _____ Anzahl Datenträger
_____ für Sequenzprotokoll nach § 11 Absatz 2 Patentverordnung
10. _____ Seite(n) Angaben zum geographischen Herkunftsort des biologischen Materials gemäß § 34a Patentgesetz
11. _____

siehe auch Seite 4 und 5

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unser Merkblatt [A 9106](#) „Datenschutz bei Schutzrechtsanmeldungen“. Dieses finden Sie unter www.dpma.de: Service – Formulare – Sonstige Formulare – Hinweise zum Datenschutz.

(12) _____
Unterschrift/en (Bei mehreren Anmeldern ohne gemeinsamen Vertreter sind die Unterschriften sämtlicher Anmelder erforderlich)

(13) _____
Funktion des Unterzeichners

Bitte beachten Sie die Hinweise auf den nächsten Seiten



Ausführliche Hinweise für das Ausfüllen des Antrages finden Sie im „Merkblatt für Patentanmelder“ ([P 2791](#)).

Erläuterung zu Feld (1)

Dieses Formular bitte **nicht** für die Einleitung der nationalen Phase einer PCT-Anmeldung verwenden. Hierfür steht der Vordruck [P_2009](#) zur Verfügung (Hinweise für PCT-Anmeldungen siehe „Merkblatt für internationale (PCT-) Patentanmeldungen“ ([PCT/DPMA/200](#))).

Sollten Sie den Empfang elektronischer Dokumente wünschen, ist die Registrierung für den Dienst DPMAdirektPro vorzunehmen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite www.dpma.de.

Erläuterung zu Feld (6) und Feld (9)

Bei Überlänge bitte gesondertes Blatt verwenden.

Erläuterung zu Feld (7)

Prüfungs- und Rechercheantrag

Auf den Prüfungsantrag hin ermittelt das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) den Stand der Technik, der für die Beurteilung der Patentfähigkeit des Anmeldungsgegenstandes in Betracht zu ziehen ist, **und** prüft die Patentierbarkeit der Anmeldung. Wird ein Prüfungsantrag nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von sieben Jahren nach Einreichung der Anmeldung gestellt oder innerhalb dieser Frist die Prüfungsantragsgebühr nicht gezahlt, gilt die Anmeldung als zurückgenommen.

Der Rechercheantrag ist vom Prüfungsantrag unabhängig. Auf den Rechercheantrag hin ermittelt das DPMA den Stand der Technik, der für die Beurteilung der Patentfähigkeit der angemeldeten Erfindung in Betracht zu ziehen ist, und beurteilt vorläufig, ob die Erfindung nach den §§ 1 bis 5 PatG schutzfähig ist und ob die Anmeldung den Anforderungen des § 34 Abs. 3 bis 5 PatG genügt.

Bei Stellung eines Prüfungsantrags erübrigt sich die gleichzeitige Stellung eines Rechercheantrags.

Erläuterung zu Feld (10)

Das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren ersetzt seit 1. Dezember 2013 das bisherige Zahlungsverfahren per Einzugsermächtigung. Gebühren können seit diesem Zeitpunkt durch Erteilung eines gültigen SEPA-Basis-Lastschriftmandats mit Angaben zum Verwendungszweck gezahlt werden. Bitte benutzen Sie hierfür die auf unserer Internetseite www.dpma.de bereitgestellten Formulare ([A 9530](#) und [A 9532](#)) und beachten Sie die dort zur Verfügung stehenden Hinweise zum SEPA-Verfahren (insb. [Mitteilung der Präsidentin Nr. 8/13](#)).

Das SEPA-Mandat muss dem DPMA immer im Original vorliegen. Bei einer Übermittlung per Fax muss das SEPA-Mandat im Original innerhalb eines Monats nachgereicht werden, damit der Zahlungstag gewahrt bleibt.

Kostenhinweise

Anmeldegebühr

bei elektronischer Anmeldung

- die bis zu 10 Patentansprüche enthält40,-- EUR (Gebührennummer 311 **000**)

- die mehr als 10 Patentansprüche enthält.. 40,-- EUR + 20 EUR für **jeden** Anspruch > 10 ... (Gebührennummer 311 **050**)

bei Anmeldung in Papierform

- die bis zu 10 Patentansprüche enthält60,-- EUR (Gebührennummer 311 **100**)

- die mehr als 10 Patentansprüche enthält...60,-- EUR + 30 EUR für **jeden** Anspruch > 10... (Gebührennummer 311 **100**)

Berechnung der Anmeldegebühr: Beispiele siehe Informationsblatt "Hinweise zu Gebühren in Patentsachen" ([P 2795](#))

Rechercheantragsgebühr..... 300,-- EUR (Gebührennummer 311 200)

Prüfungsantragsgebühr 350,-- EUR (Gebührennummer 311 400)

Prüfungsantragsgebühr sofern Rechercheantrag gestellt ist..... 150,-- EUR (Gebührennummer 311 300)

Bei der Zahlung sind der Verwendungszweck in Form der **Gebührennummer** (s.o.) und, soweit bekannt, das **vollständige Aktenzeichen** anzugeben. Unkorrekte bzw. unvollständige Angaben führen zu Verzögerungen in der Bearbeitung. Die jeweils gültigen Gebühren bestimmen sich nach dem Patentkostengesetz (PatKostG).



Werden die Anmeldegebühr, die Rechercheantragsgebühr oder die Prüfungsantragsgebühr nicht innerhalb von drei Monaten nach dem Eingang der Anmeldung bzw. des Antrags gezahlt, so gilt die Anmeldung bzw. der Recherche- oder Prüfungsantrag als zurückgenommen.

Wird der Prüfungsantrag nicht innerhalb der Frist von sieben Jahren nach Einreichung der Anmeldung gestellt oder wird die Prüfungsantragsgebühr nicht innerhalb dieser Frist eingezahlt, so gilt die Anmeldung ebenfalls als zurückgenommen.

Die Anmeldung, der Recherche- oder der Prüfungsantrag werden erst dann bearbeitet, wenn die jeweilige Gebühr eingezahlt worden ist.

Bitte beachten Sie, dass neben der Empfangsbestätigung keine weitere Gebührenbenachrichtigung versandt wird.

Wichtige Hinweise:

Zeichnungen und Beschreibung: Enthält die Anmeldung eine Bezugnahme auf Zeichnungen und sind der Anmeldung keine Zeichnungen beigelegt oder fehlt mindestens ein Teil einer Zeichnung, so fordert das DPMA den Anmelder auf, innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zustellung der Aufforderung entweder die Zeichnungen nachzureichen oder zu erklären, dass die Bezugnahme als nicht erfolgt gelten soll. Werden (auf eine solche Aufforderung) Zeichnungen nachgereicht, so wird der Tag, an dem die Zeichnungen oder die fehlenden Teile beim DPMA eingegangen sind, zum Anmeldetag. Andernfalls gilt die Bezugnahme als nicht erfolgt. Entsprechendes gilt für fehlende Teile der Beschreibung.

Fremdsprachige Anmeldungen: Patentanmeldungen können auch in einer anderen Sprache als Deutsch eingereicht werden. Innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Einreichung der Anmeldung muss jedoch eine deutsche Übersetzung nachgereicht werden (in Papierform oder elektronisch mittels DPMAdirektPro möglich).

Wird die Anmeldung ganz oder teilweise in englischer oder französischer Sprache eingereicht, verlängert sich die Frist zur Einreichung der Übersetzung auf zwölf Monate. Wird in diesem Fall für die Anmeldung eine Priorität in Anspruch genommen, endet die Frist jedoch spätestens mit Ablauf von 15 Monaten nach dem Prioritätstag.

Die Übersetzung muss von einem Patent- oder Rechtsanwalt beglaubigt oder von einem öffentlich bestellten Übersetzer angefertigt sein.

Wird die Übersetzung nicht fristgemäß eingereicht, gilt die Anmeldung als zurückgenommen.

Hinweis zur Datenweitergabe an Dritte

Das DPMA gibt veröffentlichte Daten auch an Dritte weiter; weitere Hinweise finden Sie unter <https://www.dpma.de/recherche/datenabgabe/index.html>.

Dienststelle München	Postanschrift	Telefax	Telefon
Dienststelle Jena	80297 München	+49 89 2195-2221	Zentraler Kundenservice:
Informations- und Dienstleistungszentrum Berlin	07738 Jena	+49 3641 40-5690	+49 89 2195-1000
	10958 Berlin	+49 30 25992-404	
Zahlungsempfänger:	Bundeskasse Halle/DPMA		
	IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54, BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700		Internet:
Anschrift der Bank:	Bundesbankfiliale München, Leopoldstr. 234, 80807 München		https://www.dpma.de